

ESG in der Franchise-Wirtschaft: Rechtliche Herausforderungen und Handlungspflichten für Franchisegeberinnen und Franchisenehmer:innen

Newsletter des Franchise-Verbands, März 2025

Von Dr. Hubertus Thum, LL.M., Rechtsanwalt

Einleitung

Nachhaltigkeit ist längst kein reines Image-Thema mehr, sondern eine handfeste rechtliche und wirtschaftliche Notwendigkeit. Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie anderen ESG-bezogenen Vorschriften stehen Franchise-Systeme vor neuen Herausforderungen. Besonders Franchisegeberinnen (FG) müssen sicherstellen, dass ESG-Standards in ihren Netzwerken einheitlich eingehalten werden, während Franchisenehmer:innen (FN) oft indirekt von Berichtspflichten betroffen sind.

Dieser Newsletter beleuchtet die wichtigsten ESG-relevanten Rechtsvorschriften, erklärt die Berichterstattungspflichten der CSRD und gibt praxisnahe Handlungsempfehlungen für FG und FN.

1. Was bedeutet ESG?

ESG steht für Environmental, Social, Governance – drei zentrale Säulen nachhaltiger Unternehmensführung:

- Environmental (Umwelt): Reduzierung von CO₂-Emissionen, nachhaltige Lieferketten, Ressourcenschonung.
- Social (Soziales): Faire Arbeitsbedingungen, Diversität, Einhaltung von Menschenrechten.

- Governance (Unternehmensführung): Transparente Strukturen, Compliance, ethische Geschäftspraktiken.

Franchise-Systeme haben durch ihre Struktur besondere Anforderungen: Während die FG die ESG-Strategie vorgibt, müssen die FN diese auf lokaler Ebene umsetzen.

2. Wann besteht eine Berichtspflicht nach der CSRD?

Die CSRD verpflichtet große Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ein Unternehmen ist berichtspflichtig, wenn es zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt:

1. Bilanzsumme von mehr als 25 Mio. Euro
2. Nettoumsatz von mehr als 50 Mio. Euro
3. Mehr als 250 Mitarbeitende (Teilzeitbeschäftigte werden hier voll berücksichtigt; keine Umrechnung auf Vollzeitäquivalenz)

Direkte und indirekte Betroffenheit in Franchise-Systemen:

- Direkt betroffen: Wenn die FG selbst groß genug ist, um berichtspflichtig zu sein.
- Indirekt betroffen: FN müssen oft ESG-Daten an eine berichtspflichtige FG oder Banken weitergeben.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei der Berechnung der Kriterien jede/jeder FN einzeln betrachtet wird, es also zu keiner Zusammenrechnung innerhalb des Franchise-Systems kommt. Tipp: Auch wenn Sie nicht direkt berichtspflichtig sind, können große Partnerunternehmen ESG-Daten von Ihnen verlangen.

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) geben an, wie ein Bericht gemäß CSRD-Richtlinie aufzubauen ist.

3. Ab wann gelten die Anforderungen?

Die CSRD wird in mehreren Stufen eingeführt:

- 2024: Großunternehmen mit öffentlichem Interesse, wie z.B. Banken, Versicherungen und kapitalmarktorientierte Unternehmen (>500 Mitarbeitende)
- 2025: Große Kapitalgesellschaften gemäß den oben unter Punkt 2 genannten Kriterien
- 2026: Börsennotierte KMU (>10 Mitarbeitende); dies betrifft sehr wenige Unternehmen.

Für Franchise-Systeme bedeutet dies:

- Frühzeitig Nachhaltigkeitsstrategien einführen
 - Berichtsstandards nach den ESRS beachten
 - Zulieferer und FN in die ESG-Strategie einbinden
-

4. Die Ziele des EU-Green-Deal und die Relevanz für Franchise-Systeme

Der EU Green Deal strebt Klimaneutralität bis 2050 an. ESG-Standards sind ein zentraler Bestandteil dieser Strategie.

Wichtige rechtliche Vorgaben für Franchise-Systeme:

- CSRD & ESRS: Standardisierte ESG-Berichterstattung
- EU-Taxonomie: Definition nachhaltiger Geschäftsmodelle
- CSDDD (Lieferkettengesetz): Sorgfaltspflichten für Lieferketten
- CBAM (CO₂-Grenzausgleichsmechanismus): CO₂-Preise für importierte Waren

Relevanz für Franchisegeberinnen und Franchisenehmer:innen:

- Nachhaltige Lieferketten müssen nachgewiesen werden
 - ESG-Kriterien werden für Bankfinanzierungen immer wichtiger
 - Kund:innen bevorzugen nachhaltige Marken
-

5. Umsetzung in der Praxis: Worauf es wirklich ankommt!

To Do's für Franchisegeberinnen:

- ✓ ESG-Standards klar im Franchise-Handbuch verankern
- ✓ Lieferantenverträge ESG-konform gestalten
- ✓ FN regelmäßig schulen und sensibilisieren
- ✓ ESG-Daten zentral erfassen und auswerten
- ✓ Nachhaltige Maßnahmen als Teil der Markenstrategie kommunizieren

To Do's für Franchisenehmer:innen:

- ✓ Energie- und Ressourcenverbrauch optimieren
- ✓ Lokale Lieferanten mit ESG-Nachweisen bevorzugen
- ✓ Mitarbeiter:innen in ESG-Prozesse einbinden
- ✓ Sich proaktiv über ESG-Anforderungen der FG informieren
- ✓ Kund:innen über nachhaltige Maßnahmen aufklären

Don'ts – Häufige Fehler vermeiden:

- ✗ ESG als reine Bürokratie betrachten und nicht als eine Chance zur Differenzierung
- ✗ Nachhaltigkeitsmaßnahmen nur halbherzig umsetzen (Greenwashing-Risiko)
- ✗ Keine ESG-Dokumentation führen – das kann bei Banken und Partnern problematisch sein
- ✗ Verantwortung für ESG nur an FN delegieren – die FG muss aktiv unterstützen und vorleben

6. Die CSRD-Berichtspflicht im Detail – Was muss dokumentiert werden?

Die CSRD-Berichte müssen sich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) orientieren.

Pflichtinhalte:

- Geschäftsmodell & Strategie: Wie wird Nachhaltigkeit in das Franchise-Modell integriert?
- Wesentlichkeitsanalyse: Welche ESG-Risiken gibt es?
- Umweltaspekte: Energieverbrauch, CO₂-Bilanz, Wasserverbrauch
- Soziale Aspekte: Arbeitsbedingungen, Diversität, Menschenrechte
- Governance: Compliance-Strukturen, Verantwortlichkeiten

Tipp: Nutzen Sie digitale ESG-Datenmanagement-Systeme, um Berichtsprozesse zu vereinfachen.

7. ESG und Streitigkeiten in Franchise-Systemen

Rechtskonflikte in Franchise-Systemen im Zusammenhang mit ESG entstehen häufig durch:

- ⚠ Unklare ESG-Verpflichtungen in Franchiseverträgen
- ⚠ Abweichende nationale ESG-Vorgaben für FN
- ⚠ Lieferanten, die ESG-Standards nicht einhalten

Lösungen:

- ESG-Anforderungen vertraglich präzise definieren
- Regelmäßige Schulungen und Audits durchführen

8. Fazit – ESG als Chance für nachhaltigen Erfolg nutzen!

ESG ist kein kurzfristiger Trend, sondern eine zentrale Anforderung an moderne Franchise-Systeme. Wer ESG proaktiv angeht, kann nicht nur regulatorische Risiken minimieren, sondern sich auch langfristige Wettbewerbsvorteile sichern.

Nutzen Sie ESG für Ihr Franchise-Geschäft:

- ✓ Stärkung der Marke durch nachhaltige Positionierung
- ✓ Verbesserte Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten
- ✓ Erhöhte Attraktivität für Kund:innen und Mitarbeitende

Franchisegeberinnen und Franchisenehmer:innen sollten ESG nicht als Bürde, sondern als Chance verstehen. Nachhaltigkeit ist der Schlüssel zu langfristigem Erfolg.

AUTOR:

Dr. Hubertus Thum, LL.M., ist Rechtsanwalt bei Paragon Advocacy mit Kanzleisitz in Wien, Österreich. Die Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit liegen neben dem Franchise- und Vertriebsrecht im Bereich des unlauteren Wettbewerbs, Marketingrechts und der Vertretung vor Zivilgerichten. Er ist Mitglied des Rechtsausschusses Franchise-Verbandes, zertifizierter Datenschutzbeauftragter, Autor des Buches „Der Ausgleichsanspruch des Franchisenehmers“ und Vortragender bei diversen Institutionen.

KONTAKT:

Dr. Hubertus Thum, LL.M.
Rechtsanwalt & zertifizierter Datenschutzbeauftragter
Paragon Advocacy
Peters Ortner Partners Rechtsanwälte GmbH
Am Hof 13/10, 1010 Wien
Telefon: +43 676 323 54 58
e-mail: h.thum@paragon-advocacy.com
web: www.paragon-advocacy.com